

KPMG Law baut den Bereich Nachfolge, Vermögen und Stiftungen aus

Die international tätige KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (KPMG Law) baut den Bereich Familienunternehmen & Private Klienten aus. Zum 1. Oktober 2011 holte sie mit Mark Pawlytta einen ausgesprochenen Experten in der Nachfolgeberatungspraxis an Bord. Der 38-jährige Rechtsanwalt ist bei KPMG Law in der Position des Senior Managers – dies entspricht in anderen Kanzleien der Position eines Salary Partners – eingestiegen und arbeitet in Frankfurt am Main.

Pawlytta startete seine Karriere vor mehr als zehn Jahren bei Flick Gocke Schaumburg. Er arbeitete fünf Jahre im Mannheimer Büro von Shearman & Sterling LLP, bevor er mit diesen SZA Schilling, Zutt & Anschutz Rechtsanwalts AG neugründete. Dort war er im Bereich Nachfolge, Vermögen und Stiftungen tätig.

Schwerpunkt seines Wirkens innerhalb der KPMG Law ist die Beratung von Familienunternehmern bei der Konzeption und Durchführung der Unternehmensnachfolge. „Mit Mark Pawlytta haben wir einen Rechtsanwalt gewonnen, der bereits über wertvolle Erfahrungen in der erb- und steuerrechtlichen Beratung von Familienunternehmern und vermögenden Privatpersonen verfügt. Durch ihn können wir noch stärker als bislang in nationalen wie internationalen Sachverhalten komplette Nachfolgelösungen anbieten“, resümiert Manfred Kessler, Geschäftsführer von KPMG Law.

Durch Pawlyttas Zugang ergänzt KPMG Law ihre Beratungskompetenz über das klassische Wirtschaftsrecht hinaus. In Zukunft können verstärkt ganzheitliche, komplexe Nachfolgelösungen entwickelt und umgesetzt werden. Dies schließt klassische Testaments- und Ehevertragsgestaltung mit ein.

Ansprechpartner:

Dr. David Goertz

Tel: +49 (0) 160 5068601

dgoertz@kpmg-law.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2024 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.